

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Verpflichtungsermächtigungen für Kernprojekte
im Klimaschutzbereich**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 74
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Mobiles Hessen 2020

Veränderung

von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	3.405,0	+3.910,0	7.315,0
Produktabgeltung	3.405,0	+3.910,0	7.315,0

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	3.373,0	-1.200,0	2.173,0
Produktabgeltung	3.373,0	-1.200,0	2.173,0

Verpflichtungsermächtigungen 2018:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2019	340.000	+1.610.000	1.950.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	50.000	+ 1.400.000	1.450.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0	+900.000	900.000
Gesamtverpflichtung	390.000	+ 3.910.000	4.300.000

Verpflichtungsermächtigungen 2019:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2020	290.000	+260.000	550.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	50.000	+150.000	200.000

Gesamtverpflichtung	340.000	+410.000	750.000
---------------------	---------	----------	---------

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für länger laufende Kernprojekte im Klimaschutzbereich aus dem Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) wie z. B. die Fachzentren für Mobilität im ländlichen Raum und Schulisches Mobilitätsmanagement, die teilweise auch die Koordination weiterer Klimaschutzprojekte übernehmen, wird bei den jeweiligen Partnern qualifiziertes Personal benötigt, das nicht auf Basis jährlicher Verträge gefunden und eingestellt werden kann.

Überjährige Verträge können jedoch nur bei Vorliegen ausreichender Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre geschlossen werden, die hiermit vorgesehen werden.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)